

PRESSEMITTEILUNG

NABU Freiburg kritisiert die Kriminalisierung gewaltfreier Umweltaktivisten in Saverne – Die Verhältnismäßigkeit staatlichen Handelns muss gewahrt bleiben / Die Gefahr für das Grundwasser im Oberrheingebiet bleibt bestehen

Saverne / Bas-Rhin, 22. Dezember 2025 – Am 22. Dezember fand vor dem Amtsgericht Saverne der Prozess gegen acht Umweltaktivistinnen und -aktivisten statt, denen im Zusammenhang mit Graffiti an einer Autobahnbrücke bei Dorlisheim der Vorwurf des „Ökoterrorismus“ gemacht wird. Die Aktion vom 2. November 2025 richtete sich gegen die geplante Betonierung der Giftmülldeponie **StocaMine** in Wittelsheim und sollte auf die drohende Kontaminierung des Grundwassers in der gesamten Region Elsass und im Oberrheingebiet aufmerksam machen.

Die Angeklagten betonten, dass ihre Aktion strikt gewaltfrei war und sich ausschließlich auf die Bedrohung einer der wichtigsten Trinkwasserressourcen Europas bezog. In StocaMine lagern **42.000 Tonnen hochtoxischer Abfälle**. Gelangen diese Stoffe in die Grundwasserleiter, wären Millionen Menschen beidseits des Rheins unmittelbar betroffen. Umweltorganisationen wie der NABU, BUND, Alsace Nature und zahlreiche Bürgerinitiativen warnen seit Jahren vor dieser Gefahr.

Die Verhältnismäßigkeit staatlichen Handelns ist in diesem Fall offensichtlich nicht gewahrt. Auf der einen Seite stehen Menschen, die sich mutig und friedlich gegen die drohende Kontaminierung der Grundwasserleiter im gesamten Oberrheingebiet einsetzen. Sie machen auf die realen Gefahren aufmerksam, die von der Deponie StocaMine ausgehen, in der hochtoxische Stoffe lagern. Diese Form des Protests ist ein legitimer demokratischer Ausdruck, der auf dem Grundrecht der freien Meinungsäußerung beruht und ein zentrales öffentliches Interesse betrifft: den Schutz einer lebenswichtigen Trinkwasserressource.

Trotz des friedlichen Charakters der Aktion und der enormen Bedeutung des Umweltsanierungs hat **die Staatsanwaltschaft drei Monate Freiheitsstrafe auf Bewährung sowie eine Geldbuße von 500 Euro für jede der acht angeklagten Personen beantragt**. Eine derart harte Forderung, die sich auf ein einfaches Graffiti bezieht, das auf eine gravierende Umweltgefahr aufmerksam machen sollte, verdeutlicht die Diskrepanz zwischen der Handlung und der angedrohten strafrechtlichen Reaktion. Die Kriminalisierung von Menschen, die sich für den Schutz der Umwelt einsetzen, lenkt vom eigentlichen Problem ab: der drohenden Verseuchung der Grundwasserleiter im Oberrheingebiet.

Der Prozess in Saverne wirft grundlegende Fragen zur Verhältnismäßigkeit staatlicher Reaktionen auf. Während die Aktion nur geringe Sachschäden verursachte, wurde den Beteiligten „Ökoterrorismus“ vorgeworfen – ein Begriff, der in diesem Zusammenhang unangemessen und überzogen erscheint. Die Diskrepanz zwischen der tatsächlichen Handlung und ihrer juristischen Bewertung zeigt ein strukturelles Problem im Umgang mit gewaltfreiem Umweltprotest – weltweit, in Europa und in diesem konkreten Fall in Frankreich.

Im Mittelpunkt steht nicht die politische Zugehörigkeit der Beteiligten, sondern die Frage, wie ein demokratischer Rechtsstaat mit Menschen umgeht, die auf eine reale Umweltgefahr hinweisen, die alle Bewohnerinnen und Bewohner des Elsass betrifft. Während andere gesellschaftliche Gruppen – etwa streikende Landwirte – trotz deutlich höherer Sachschäden häufig milder behandelt werden, geraten Umweltaktivistinnen und -aktivisten zunehmend unter Generalverdacht. Der legitime und friedliche Protest der Landwirte darf dabei selbstverständlich nicht außer Acht gelassen werden.

In diesem Fall geht es ausschließlich um die juristische Bewertung einer gewaltfreien Aktion und um die Frage, ob diese Bewertung in einem angemessenen Verhältnis zur tatsächlichen Handlung und zur Bedeutung des angesprochenen Umweltproblems steht.

Das Urteil wird am 15. Januar 2026 erwartet.

Kontakt:

Ralf Schmidt

NABU Freiburg

Vorsitzender

Für Nachfragen der Redaktion (bitte nicht abdrucken):

Telefon: (0761) 56487 / Mail: nabu-freiburg@web.de